

Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste der Stadt Bad Fallingbostal für die Neuwahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 liegt in der Zeit vom

13. Mai 2013 bis 17. Mai 2013

im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistr. 1, Zimmer 103, 29683 Bad Fallingbostal, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I, S. 1079) binnen einer Woche – gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist – schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Bad Fallingbostal, 22.04.2013
Stadt Bad Fallingbostal
Der Bürgermeister

S c h m u c k